

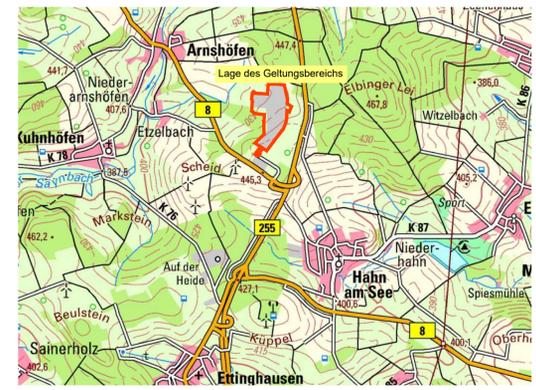
Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Rat der Ortsgemeinde Hahn am See hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.08.2018 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in örtlicher Weise im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Walmerod vom _____ öffentlich bekannt gemacht.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 04.02.2019.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der Äußerung und Erörterung wurde in örtlicher Weise im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Walmerod vom _____ öffentlich bekannt gemacht.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**
Die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Walmerod Sachgebiet Bauverwaltung vom 02.01.2019.
Die Träger wurden entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.02.2019.
Gleichzeitig hat die Abstimmung mit den Nachbargemeinden stattgefunden.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der nach Auswertung der Einlassungen der frühzeitigen Unterrichtung aktualisierte Bebauungsplan hat neben Text und Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.10.2019 bis zum 15.11.2019 öffentlich ausliegen.
Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in örtlicher Weise im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Walmerod vom _____ Die durch § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB geforderten Hinweise, insbesondere zu § 47 Abs. 2a VwGO sind in der Bekanntmachung erfolgt.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Reguläre Beteiligung** (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die reguläre Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Walmerod Sachgebiet Bauverwaltung vom 14.10.2019.
Die Monatsfrist nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB entfiel damit am 15.11.2019.
Die Träger wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Satzungsbeschluss** (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 59 Abs. 6 LbauO)
Nach rechtlicher Würdigung der Stellungnahmen der Beteiligung gem. den §§ 3 Abs 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat der Rat der Ortsgemeinde Hahn am See in öffentlicher Sitzung vom 22.01.2020 den Bebauungsplan mit allen seinen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Mitteilungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sind nach erfolgter Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ergangen.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Ausfertigung**
Die Satzung bestehend aus einer druck Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1000 und textlichen Festsetzungen, stimmt in allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates der Ortsgemeinde überein.
Sie waren Gegenstand des Planverfahrens; die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte- u. Vorschriften wurden eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Ausgefertigt:
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin
- Inkrafttreten** (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde in örtlicher Weise im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Walmerod vom _____ öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung ab dem Tage der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Walmerod bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Hahn am See, den _____ (Dienstsiegel) _____ Ortsbürgermeisterin

- Bestand**
- Gebäude
 - Überdachung
 - Mauer
 - Treppe
 - Schachtabdeckung
 - Lichtschacht
 - Böschung
 - Bordstein, Wegbegrenz.
 - Nutzungs-/Versiegelungsgrenze
 - Zaun
 - Baum
 - Hecke, Bösch.
 - Lampe
 - Schachdeckel
 - Mast
 - Straßenablauf
 - Hydrant
 - Oberflurhydrant
 - Wasserschleber
 - Gasschieber
 - Kabelverteiler
 - Geländehöhe
 - Polypunkt
 - Aufnahmestandpunkt
 - Trigonometrischer Punkt
 - Grenzpunkt
 - Höhenbolzen
 - Asphalt
 - Beton
 - Verbundsteinflester

Planzeichen

- Darstellungen der Flurkarte (keine Festsetzungen)
- Katastergrenzen
 - Flurgrenzen
 - Parzellennummer z. B. Fl. St. Nr. 17
 - vorh. Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze d. räumlichen Geltungsbereichs
- Art der baulichen Nutzung
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
 - Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,8 Grundflächenzahl Als Höchstmaß
 - 8,0 Baumassenzahl Als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenze
- abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - überbaubare Fläche nicht überbaubare Fläche
- Verkehrflächen
- Verkehrsfäche
 - Verkehrsfäche mit besonderer Zufahrt Fotovoltaikanlage
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Flächen für Regenwasserversickerung (§ 9 (1) 14 BauGB)
 - Höhenangaben Geländemodellierung
 - 433,64
 - Geplante Grundstücksgrenze (keine Festsetzung)
- Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
 - Anzupflanzender Baum
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Die Ordnungsziffer dient der Zuordnung weiterer Festsetzungen
- Nutzungsschablone
- | | |
|--------|--------|
| GRZ | BMZ |
| 0,6 | 8,0 |
| max TH | max FH |
| 8,0m | 12,0m |
- Hinweis:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Zeichnung und den textlichen Festsetzungen
- Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2015)



Ortsgemeinde Hahn am See

Bebauungsplan "Hahner Stock, 1. Erweiterung"

Zeichnerische Festsetzungen
Entwurf
Maßstab 1 : 1000

BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-, STADT- U. FREIRAUMPLANUNG
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger
Landschaftsarchitekt
Haus im Klostergarten
Dieter Straße 16
65628 Fachingen
Telefon: 06432/84300
Telefax: 06432/94309
e-mail: buero@kuerzinger-fachingen.de
Internet-Adresse: www.kuerzinger-fachingen.de

Planungsstand	Juli 2018	Dezember 2018	September 2019	Januar 2020
---------------	-----------	---------------	----------------	-------------